



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**  
vom 07.11.2025

### Aktuelle Situation und Zukunft der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Sicherung der flächendeckenden Apothekenversorgung im ländlichen Raum? ..... 3
- 1.2 Gibt es Förderprogramme für die Neugründung und Übernahme von Apotheken in unversorgten Regionen? ..... 3
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen von Apothekenschließungen auf die Versorgungssicherheit? ..... 3
- 2.1 Welche Rolle spielen kommunale Standortentscheidungen und Bauungspläne bei der Ansiedlung von Apotheken? ..... 3
- 2.2 Gibt es Pläne, die Apothekenpflicht für bestimmte Arzneimittel zu lockern oder zu erweitern? ..... 3
- 2.3 Welche finanziellen Unterstützungsmodelle existieren für Apotheken in strukturschwachen Regionen? ..... 3
- 3.1 Wie wirkt sich die aktuelle Vergütungssystematik auf die Wirtschaftlichkeit kleiner Apotheken aus? ..... 4
- 3.2 Gibt es in Zukunft steuerliche Erleichterungen und Zuschüsse für Apotheken, die besondere Versorgungsaufgaben übernehmen (z.B. Nacht- und Notdienste)? ..... 4
- 3.3 Welche digitalen Lösungen (z.B. E-Rezept, Telepharmazie) werden gefördert, um die Versorgung zu verbessern? ..... 4
- 4.1 Wie wird die Qualität der Arzneimittelversorgung in Regionen ohne Vor-Ort-Apotheke sichergestellt? ..... 4
- 4.2 Welche Rolle spielen Versandapotheken in der flächendeckenden Versorgung und wie wird ihre Wirkung bewertet? ..... 4

5.1	Wie begegnet die Staatsregierung dem zunehmenden Fachkräfte- mangel in Apotheken, insbesondere im Hinblick auf pharmazeutisch- technische Assistenten und approbierte Apotheker? .....	5
5.2	Wie wird die Arzneimittelversorgung älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen in abgelegenen Regionen sichergestellt? .....	5
5.3	Welche Strategien gibt es, um die Versorgung in touristisch geprägten Regionen mit saisonal stark schwankender Nachfrage zu sichern? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**  
vom 01.12.2025

**1.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Sicherung der flächendeckenden Apothekenversorgung im ländlichen Raum?**

Die Sicherstellung der wohnortnahen Rund-um-die-Uhr-Versorgung mit Arzneimitteln durch vollversorgende öffentliche Apotheken, insbesondere im ländlichen Raum, ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) diesbezüglich das Projekt „Apothekenversorgung (Schwerpunkt ländliche Regionen)“ initiiert. Im Rahmen dieses Projekts wird der aktuelle Zustand der Arzneimittelversorgung in Bayern durch öffentliche Apotheken untersucht. Auf dieser Basis sollen mögliche Maßnahmen identifiziert werden, mit denen die Arzneimittelversorgung durch öffentliche Vor-Ort-Apotheken gestärkt und auch für die Zukunft gesichert werden kann.

**1.2 Gibt es Förderprogramme für die Neugründung und Übernahme von Apotheken in unversorgten Regionen?**

Es wird auf die Antwort XI. 8. der Staatsregierung in der Interpellation der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer und Fraktion (AfD), Drs. 19/8131, verwiesen. Der Sachverhalt gilt bis jetzt unverändert.

**1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen von Apothekenschließungen auf die Versorgungssicherheit?**

Auf die Antwort auf die Frage 1.1 wird verwiesen. Die Ergebnisse des Projekts werden voraussichtlich Anfang 2026 vorliegen und bleiben abzuwarten.

**2.1 Welche Rolle spielen kommunale Standortentscheidungen und Bauungspläne bei der Ansiedlung von Apotheken?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Apotheken sind in der Wahl ihres Standorts frei. Eine staatliche Lizenz und damit Beschränkung der Niederlassungsfreiheit existiert nicht.

**2.2 Gibt es Pläne, die Apothekenpflicht für bestimmte Arzneimittel zu lockern oder zu erweitern?**

Ob ein Arzneimittel verschreibungspflichtig, apothekenpflichtig oder frei verkäuflich ist, entscheidet grundsätzlich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durch Rechtsverordnung. Das StMGP hat hier keine Zuständigkeit.

**2.3 Welche finanziellen Unterstützungsmodelle existieren für Apotheken in strukturschwachen Regionen?**

In Bayern gibt es keine finanziellen Unterstützungsmodelle für Apotheken in strukturschwachen Regionen.

### **3.1 Wie wirkt sich die aktuelle Vergütungssystematik auf die Wirtschaftlichkeit kleiner Apotheken aus?**

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zu der Frage 2.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD), Drs. 19/4502, verwiesen.

### **3.2 Gibt es in Zukunft steuerliche Erleichterungen und Zuschüsse für Apotheken, die besondere Versorgungsaufgaben übernehmen (z.B. Nacht- und Notdienste)?**

Seit dem Jahr 2013 wird die Sicherstellung des Notdienstes – gerade in ländlichen Regionen – gefördert. Finanziert wird der pauschale Zuschuss pro Notdienst über einen Festzuschlag pro Packung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in Höhe von derzeit 21 Cent, die vom Nacht- und Notdienstfonds (NNF) des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) eingezogen werden. Der Nacht- und Notdienstfonds des DAV verwaltet die Mittel unter Aufsicht des BMG. Die Landesapothekerkammern melden dorthin alle geleisteten Notdienste zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr. Im Jahr 2024 hat der NNF 166 Mio. Euro ausgeschüttet und zahlte somit durchschnittlich 474 Euro pro geleistetem Notdienst an Apotheken aus (siehe hierfür: [www.abda.de](http://www.abda.de)<sup>1</sup>).

### **3.3 Welche digitalen Lösungen (z.B. E-Rezept, Telepharmazie) werden gefördert, um die Versorgung zu verbessern?**

Die Einführung sämtlicher Komponenten der Telematikinfrastruktur ist auf Bundesebene geregelt und wird von der Gematik und von den Standesorganisationen der Selbstverwaltung umgesetzt. Das StMGP begleitet mit dem Projekt Health Care BY Your Side den Roll-out der Telematikinfrastruktur mit Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Leistungserbringer.

### **4.1 Wie wird die Qualität der Arzneimittelversorgung in Regionen ohne Vor-Ort-Apotheke sichergestellt?**

In Regionen ohne eigene Vor-Ort-Apotheke wird die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch die Möglichkeit anderer Vor-Ort-Apotheken, über Botendienste, Rezeptsammelstellen und Abholautomaten Arzneimittel neben dem Nacht- und Notdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten und der Apothekenoffizin abzugeben, sichergestellt.

### **4.2 Welche Rolle spielen Versandapotheke in der flächendeckenden Versorgung und wie wird ihre Wirkung bewertet?**

Zum einen ist klarzustellen: Es gibt in Deutschland keine reinen Versandapotheke, sondern öffentliche Vor-Ort-Apotheken mit einer zusätzlichen behördlichen Erlaubnis zum Versandhandel mit Arzneimitteln. Diese können Arzneimittel auch über das Internet anbieten.

Durch die Möglichkeit der Vor-Ort-Apotheken, über Botendienste, Rezeptsammelstellen und Abholautomaten Arzneimittel neben dem Nacht- und Notdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten und der Apothekenoffizin zu überbringen, ist der Versandhandel mit (verschreibungspflichtigen) Arzneimitteln zur ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung in der Regel verzichtbar.

1 [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Faktenblaetter/Faktenblatt\\_Notdienst.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Faktenblaetter/Faktenblatt_Notdienst.pdf)

**5.1 Wie begegnet die Staatsregierung dem zunehmenden Fachkräfte-  
mangel in Apotheken, insbesondere im Hinblick auf pharmazeutisch-  
technische Assistenten und approbierte Apotheker?**

Auf die Antworten der Staatsregierung zu den Fragen 2.2 und 3.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD), Drs. 19/4502, wird verwiesen.

**5.2 Wie wird die Arzneimittelversorgung älterer und mobilitätsein-  
geschränkter Menschen in abgelegenen Regionen sichergestellt?**

In Regionen ohne Vor-Ort-Apotheke wird die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch die Möglichkeit der Vor-Ort-Apotheken, über Botendienste, Rezeptsammelstellen und Abholautomaten Arzneimittel neben dem Nacht- und Notdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten und der Apothekenoffizin abzugeben, sichergestellt.

Zudem hat der Gesetzgeber bei einem Notstand in der Arzneimittelversorgung grundsätzlich die Möglichkeit zum Betrieb von Zweig- und Notapotheken im Apothekengesetz (§ 16 und 17 ApoG) geschaffen.

**5.3 Welche Strategien gibt es, um die Versorgung in touristisch geprägten  
Regionen mit saisonal stark schwankender Nachfrage zu sichern?**

Die (mehrmals) tägliche Belieferung aller Apotheken durch den vollversorgenden pharmazeutischen Großhandel sollte den Apotheken die nötige Flexibilität in der Ausgestaltung des Warenlagers gestatten, um auch auf saisonal unterschiedliches Patientenaufkommen und ggf. saisonbedingt unterschiedlichen Arzneimittelbedarf reagieren zu können.

Gegebenenfalls können Apotheken z. B. bei zu erwartendem verringerten Patientenaufkommen an Mittwochnachmittagen und Samstagvormittagen auch geschlossen gehalten werden, wenn eine Befreiung bei der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) formlos beantragt und genehmigt worden ist. Zudem sind Dienstbefreiungen der BLAK bis zu einer Dauer von maximal sechs Wochen im Jahr möglich (siehe auch [www.blak.de](https://www.blak.de)<sup>2</sup>).

---

<sup>2</sup> <https://www.blak.de/notdienst/notdienst-und-dienstbereitschaft>

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.